



---

# Kantonsstrasse Gossau – Andwil;

## Geh- und Radweg Gebiet St. Margreten; Vernehmlassungsbeschluss

### 1. Ausgangslage

Der durchschnittliche tägliche Verkehr (DTV) auf der Kantonsstrasse Gossau-Andwil beträgt gemäss Verkehrszählung vom April 2004 rund 5'000 Fahrzeuge, wovon der Lastwagenanteil 4.4 % ausmacht. In den letzten zehn Jahren haben sich in Abschnitt Scheidweg bis St. Margreten 12 Unfälle mit 11 Verletzten und mit einer Schadenssumme von rund CHF 73'000 ereignet. Von den Unfällen waren je 2 Fussgänger, Radfahrer und leichte Motorradfahrer betroffen. Die Verkehrsbeziehungen bei St. Margreten (Restaurant, Viehtrieb, Abbiegevorgänge und Fussgängerquerungen) sind infolge Ausserortsbereich (70km/h) und der gestreckten Linienführung gefährlich. Schüler vom Weiler Matten gehen sowohl nach Andwil als auch nach Gossau zur Schule.

### 2. Projekt

Das Tiefbauamt des Kantons St. Gallen unterbreitet das Projekt für die Schliessung der Gehweglücke zwischen St. Margreten und Scheidweg an der Kantonsstrasse Gossau-Andwil mit einem kombinierten Geh- und Radweg. Nach Art. 35 Strassengesetz sind die Politischen Gemeinden bei der Projektierung anzuhören. Das Ausbauprojekt betrifft die Stadt Gossau sowie die Gemeinde Andwil.

Generell baut der Kanton St. Gallen ausserorts keine reinen Gehwege, sondern nur kombinierte Geh- und Radwege. Gemäss Projekt soll die Geh- und Radweglücke zwischen St. Margreten und Scheidweg aus folgenden Gründen ostseitig an die Fahrbahn angebaut werden:

- a) Ostseitig bestehen auf Andwiler Gebiet bereits ein definitives Gehwegteilstück sowie zwei provisorische Gehwegteilstücke.
- b) Fussgänger und Radfahrer aus dem Weiler Matten müssen die Fahrbahn sowieso einmal queren. Die Querung bei der Einmündung Augartenstrasse (Andwil) erfolgt somit im Innerortsbereich.
- c) Eine westseitige Radwegführung ist aus Sicherheits- und Kostengründen abzulehnen. Die Radwegführung über die Einmündung Augartenstrasse ist problematisch. Die Ausfahrt der Firma Leutenegger & Frei und Mattenwisstrasse (Andwil) kämen direkt an die Kantonsstrasse zu liegen, was ungenügende Sichtweiten zur Folge hätte. Die Fussgänger aus dem Weiler Matten müssten die Fahrbahn im Ausserortsbereich queren. Die Fahrbahn müsste an mehreren Stellen verschoben werden, insbesondere auch im Bereich der Grundwasserschutzzone Freudenau, wo der Geh- und Radweg ansonsten durch die Grundwasserschutzzone S1 führen würde, was nicht zulässig ist.

Die Länge des Geh- und Radweges (Andwil und Gossau) beträgt ca. 900 m. Im Bereich der Grundwasserschutzzonen S2 und S3 wird auf einen Grünstreifen verzichtet (Gefährdung des Grundwassers) und der Geh- und Radweg mit einer Breite von 3.00 m ausgebaut. Im übrigen Bereich beträgt die Breite des Geh- und Radweges 2.50 m und des Grünstreifens 1.00 m.

Die Radwegführung Richtung Gossau erfolgt beim Anschluss St. Margreten über die Mittelinsel und den Anschluss an den bestehenden Gehweg. Die Bushaltestelle beim Restaurant St. Margreten wird nach Osten verschoben, wo eine Mittelinsel vorgesehen ist. Die Busse werden auf der Fahrbahn anhalten.

Auf Grund von Deflektionsmessungen und des stetig wachsenden Verkehrsaufkommens ist auf der Fahrbahn eine Belagsverstärkung vorgesehen.

Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen über die Grundwasserschutzzonen ist im Bereich der Grundwasserschutzzone Freudenau die Kantonsstrasse mit einer Vollentwässerung zu sanieren und das Meteorwasser aus der

Schutzzone herauszuführen. Die Entwässerungsleitungen sind im Bereich der Schutzzone mit einwandigen, dichten Rohren auszuführen.

Das Strassenabwasser wird über eine Versickerungs- und Retentionsmulde mit rund 120 m<sup>3</sup> Volumen beim Andwilerbach abgeleitet. Im Bereich St. Margreten bis Zelgstrasse kann das Strassenwasser über die Schulter versickern, im Anschlussbereich St. Margreten wird es über die bestehende Entwässerung abgeführt.

Der Geh- und Radweg soll von St. Margreten bis Scheidweg als Gesamtprojekt bearbeitet werden, lediglich beim Bau ist eine Etappierung Scheidweg - Freudenau und Freudenau - St. Margreten vorgesehen.

### 3. Kosten

Die Kostenaufteilung für dieses Projekt sieht wie folgt aus:

<b>Arbeitsgattung</b>	<b>Kostenanteil Stadt Gossau</b>	<b>Kostenanteil Gem. Andwil</b>	<b>Kostenanteil Kt. S+K</b>	<b>Kostenanteil Kt. SKI-GO</b>
Kosten für Grundstück	27'300.00	18'200.00	95'500.00	1'000.00
Vorbereitung/Spezialtiefbau/Instandsetzung/Umgebung	21'000.00	24'100.00	157'100.00	25'900.00
Tiefbau- und Untertagbauarbeiten	122'300.00	175'400.00	831'100.00	371'400.00
Elektro- und Telekommunikationsanl.	600.00	5'200.00	11'000.00	0.00
Übrige Aufwendungen	25'000.00	24'700.00	155'600.00	51'800.00
<b>Total Kostenanteile</b>	<b>196'200.00</b>	<b>247'600.00</b>	<b>1'250'300.00</b>	<b>450'100.00</b>
<b>Total Gesamtkosten</b>		<b>2'144'200.00</b>		

### 4. Zuständigkeit

Nach Art. 39 Abs. 3 lit. j) Gemeindeordnung beschliesst das Stadtparlament über den Vernehmlassungsbeschluss zu Strassenbauten des Staates mit einem Kostenvoranschlag von mehr als 1'500'000 Franken bis 4'000'000 Franken. Der Stadtrat stimmt dem Projekt zu.

#### Antrag

Dem Projekt wird zugestimmt.

#### Stadtrat